

6501/J XX.GP

### **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Pumberger und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Heilverfahren.

Den Antragstellern kommen immer wieder Beschwerden zu Ohren, womit die Art und Weise der Erledigung von Anträgen auf ein Heilverfahren kritisiert werden.

Kritisiert werden insbesondere zu lange Wartezeiten, die Kriterien der Untersuchung, die mangelnde Begründung im Falle der Ablehnung, usw.

Weiters vermuten die Antragsteller, daß starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und den verschiedenen Krankenkassen hinsichtlich der Genehmigung von Heilverfahren bestehen.

Dies nehmen die unterfertigten Abgeordneten zum Anlaß und richten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche Untersuchungen werden zur Feststellung der Notwendigkeit eines Heilverfahrens durchgeführt und wie lange sollte eine gründliche Untersuchung Ihrer Ansicht nach etwa dauern?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt eine allfällige Ablehnung eines Antrages auf ein Heilverfahren und wie umfangreich sollte Ihrer Ansicht nach im Falle einer Ablehnung die Begründung sein?
3. Wie lange dauert durchschnittlich das Bewilligungsverfahren vom Zeitpunkt der Antragseinlangung bis zur Verständigung über die Entscheidung?  
Welches Ausmaß ist Ihrer Ansicht nach noch zumutbar?  
Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen das zumutbare Ausmaß überschritten wurde?  
Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen?
4. Wie viele Anträge auf ein Heilverfahren gab es in den Jahren 1995 - 1998 (aufgeschlüsselt nach Jahren, Sozialversicherungsträger, Bundesländer und Geschlecht)?
5. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Sozialversicherungsträger, Bundesländer und Geschlecht)?